

Mein Geld
Mediaanalyse 2018

1. Platz
Newsletter
Anzahl der Leser
1 x 2 Wochen

MRTK
MARKETING RESEARCH TEAM KIESELER

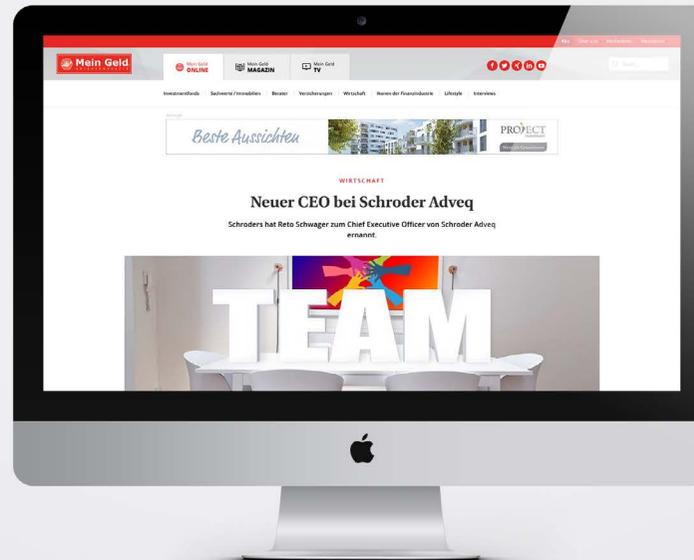
MEDIADATEN MEIN GELD ONLINE 2018

PREISE GÜLTIG AB 01.01.2018

MEIN GELD MEDIENGRUPPE

MEIN GELD ONLINE

MEIN GELD ANLEGERMAGAZIN



MEIN GELD TV



INHALT

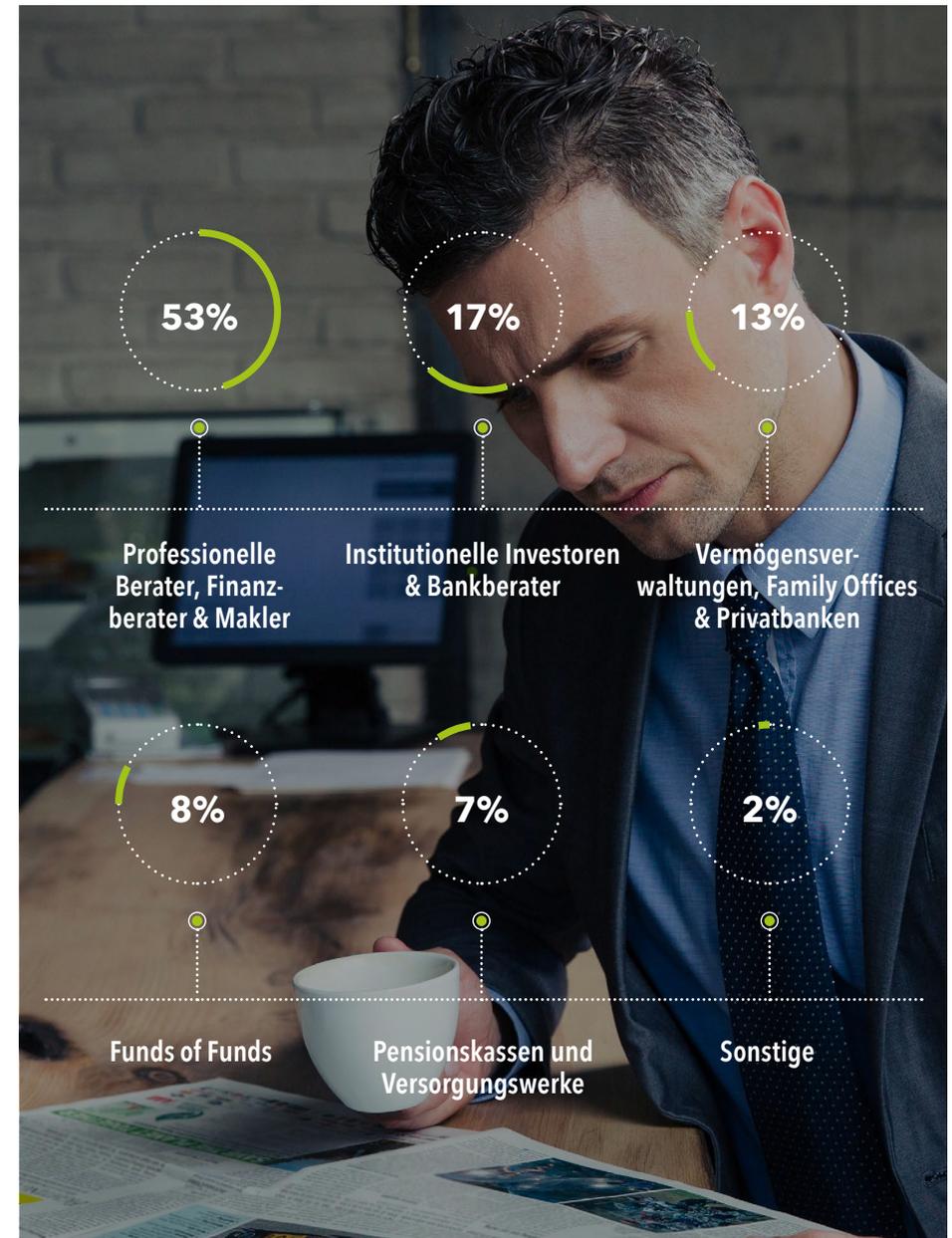
Zielgruppen	03	Newsletter	08
Reichweite	04	Frankfurter Kreis – Der Finanztalk	09
Bannerformate	05	One-on-One – das Expertengespräch	10
Partnerbox	06	Kontakt	11
Opinion Leaders	07	AGB	12

ZIELGRUPPEN

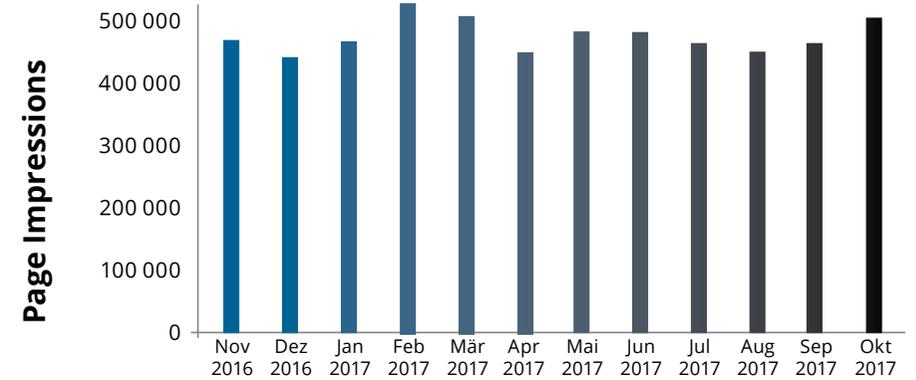
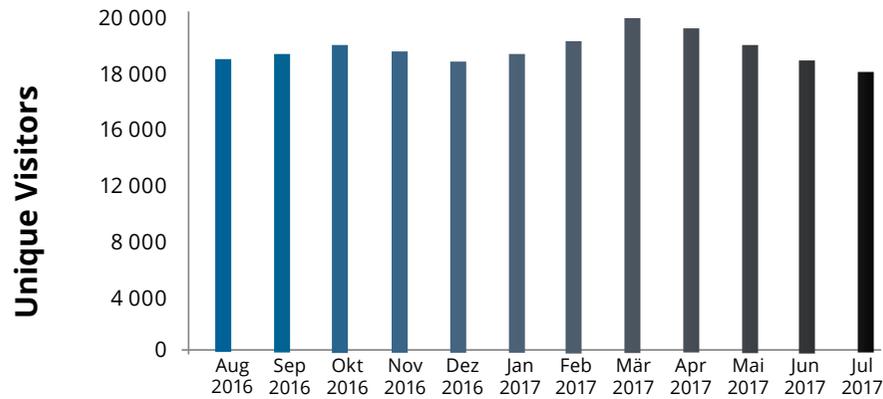
Sie erreichen mit dem Wirtschaftsmagazin **Mein Geld** jenes kaufkräftige Klientel, welches sich für Ihre Produkte interessiert und sich diese auch leisten kann. Unsere Leser nutzen die Dienstleistungen Ihrer Branche in starkem Maße und haben ein überdurchschnittlich hohes, frei verfügbares Einkommen. Für Finanzdienstleister und Maklerpools ist **Mein Geld** ein Obligo, da es eine Quelle für faire Partner und neue Finanzimpulse ist. Es bietet Beratern eine aktive Verkaufshilfe für sich und ihre Kunden. **Mein Geld** Leser finden im Magazin Nischenprodukte in jedem Segment und sind immer den Finanzmarktrends ein Stück voraus. Auch für institutionelle Leser bietet **Mein Geld** durch die Offene Investmentfonds Rubrik wertvolle Informationen aus der Finanzindustrie.

INFORMATIONEN / ANGEBOTE

Für nähere Informationen zu unseren einzelnen Produkten oder individuelle Angebote wenden Sie sich bitte an haegewald@mein-geld-medien.de



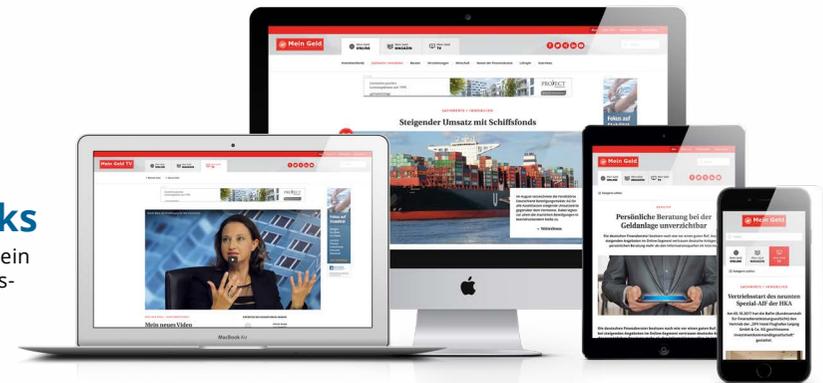
REICHWEITE



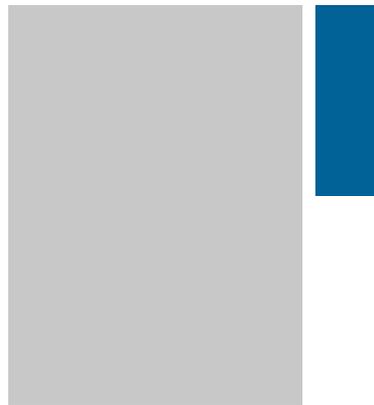
**bis zu
1/2 Million**
Page Impressions auf
mein-geld-medien.de
im Monat

**bis zu
25 000**
Unique Visitors
jeden Monat

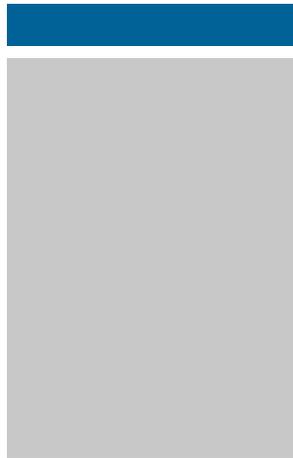
**über
60 Mio. Klicks**
Gesamtreichweite, Mein
Geld + Kooperations-
partner (jährlich)



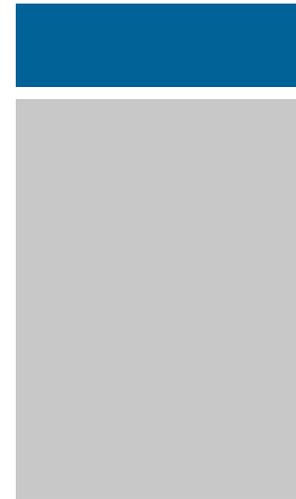
BANNERFORMATE



Skyscraper



Large Leaderboard



Expandable
Superbanner



Rectangle

BANNERTYP	GRÖSSE	ANZEIGEBEREICH (BILDSCHIRMBREITE)	DATEIFORMAT	FESTPREIS PRO MONAT
Skyscraper	120 x 600 Pixel	ab 1 290 Pixel	gif / jpg	2 450,00 €
Large Leaderboard	970 x 90 Pixel	ab 1 024 Pixel	gif / jpg	2 450,00 €
Expandable Superbanner	728 x 300 Pixel	768 bis 1 023 Pixel	gif / jpg	3 100,00 €
Rectangle	300 x 250 Pixel	immer sichtbar	gif / jpg	2 800,00 €

Alle Preise zzgl. MwSt.

PARTNERBOX MIT UNTERNEHMENSSEITE

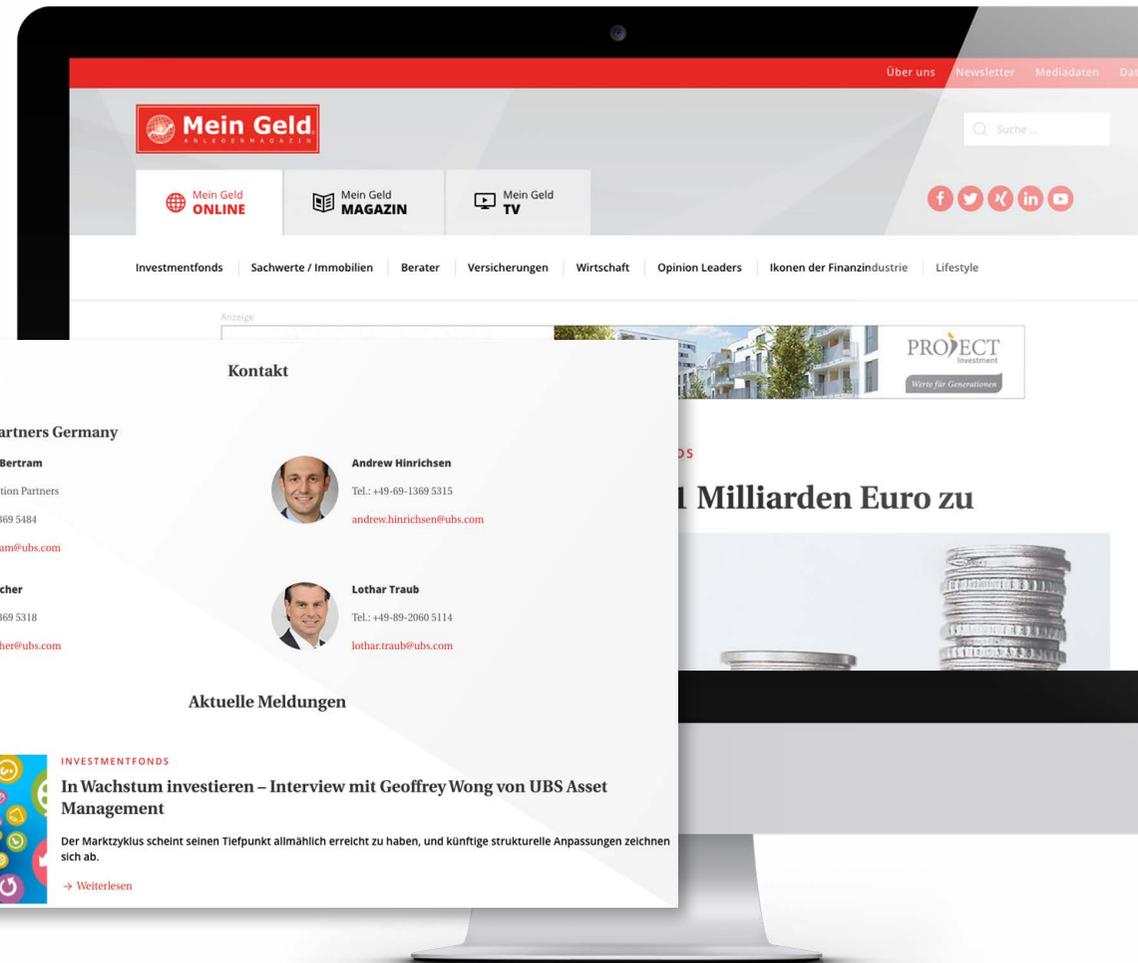
MEIN GELD PARTNERBOX

- Ihr Logo erscheint präsent neben weiteren namhaften Unternehmen im Slider „Unsere Partner“
- Sie bestimmen jederzeit in einem Baukastenformat: Ihr Unternehmensportrait, Ihre Kontaktdaten, Ihre aktuellen Meldungen, Ihr Produkt-, Fonds- oder Tarifportrait und Ihre Videos
- Und dabei profitieren Sie vom Traffic der Mein Geld Website – 500 000 Page Impressions und 25 000 Unique Visitors im Monat

INHALTE IHRER UNTERNEHMENSSEITE

1. Unternehmensprofil
2. Kontakt
3. Aktuelle Meldungen
4. Fonds / Tarife
5. Videos

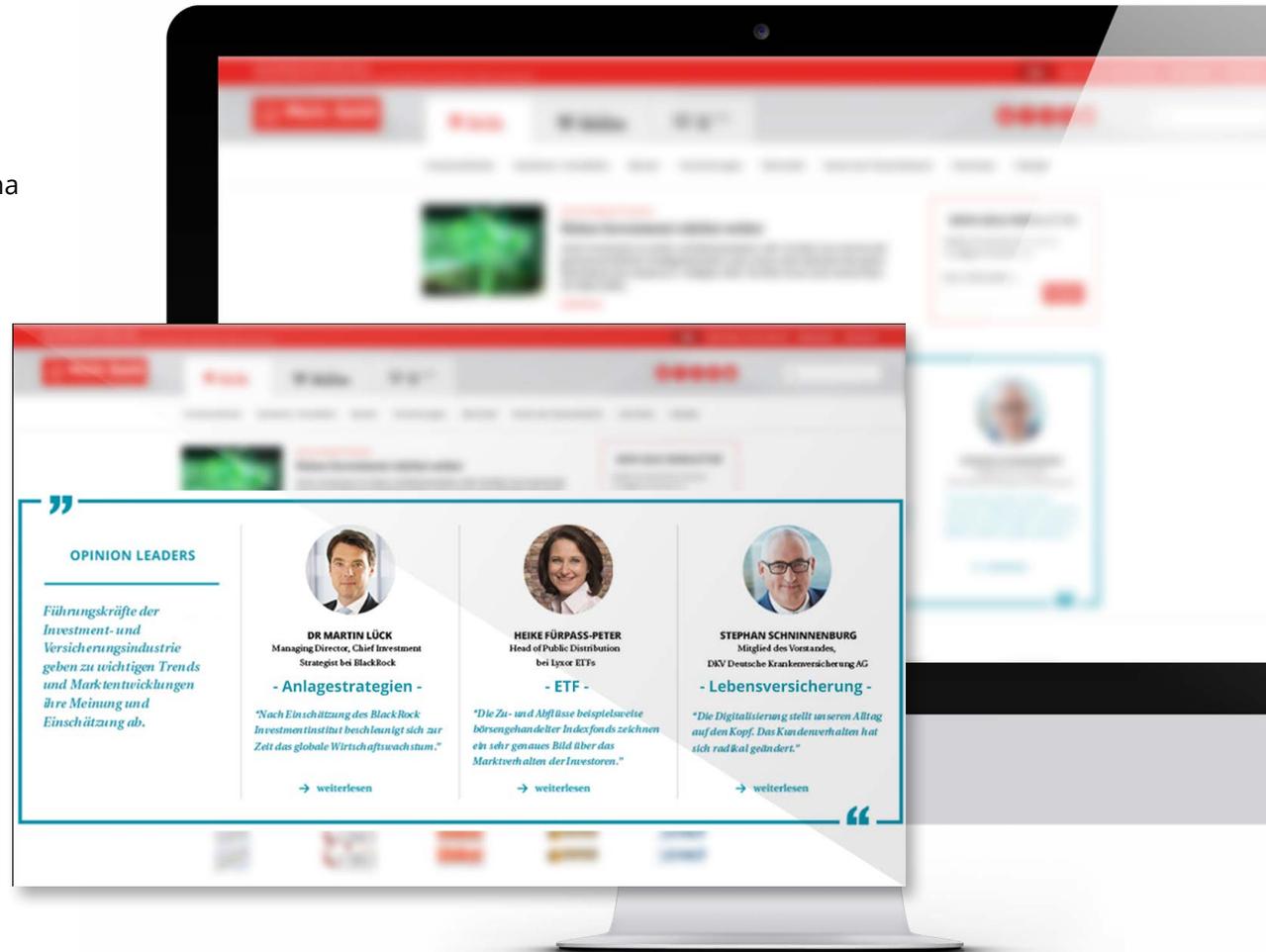
Preis auf Anfrage



OPINION LEADERS

IHRE MEINUNG ZU AKTUELLEN MARKTENTWICKLUNGEN

- Führungskräfte der Investment- und Versicherungsindustrie geben zu wichtigen Trends und Marktentwicklungen ihre Meinung und Einschätzung ab und werden zum Opinion Leader
- Sie erhalten über eine Laufzeit von einem Jahr monatlich eine aktuelle und auf Sie zugeschnittene Fragestellung zu einem Thema Ihrer Wahl
- Ihre Antwort erscheint auf der Mein Geld Website, Sie profitieren von unserem Traffic – 500 000 Page Impressions und 25 000 Unique Visitors im Monat
- Die Rubrik „Opinion Leaders“ wird außerdem im Mein Geld Newsletter mit 20 000 E-Mail-Adressen und einer Öffnungsrate von 14,9% beworben

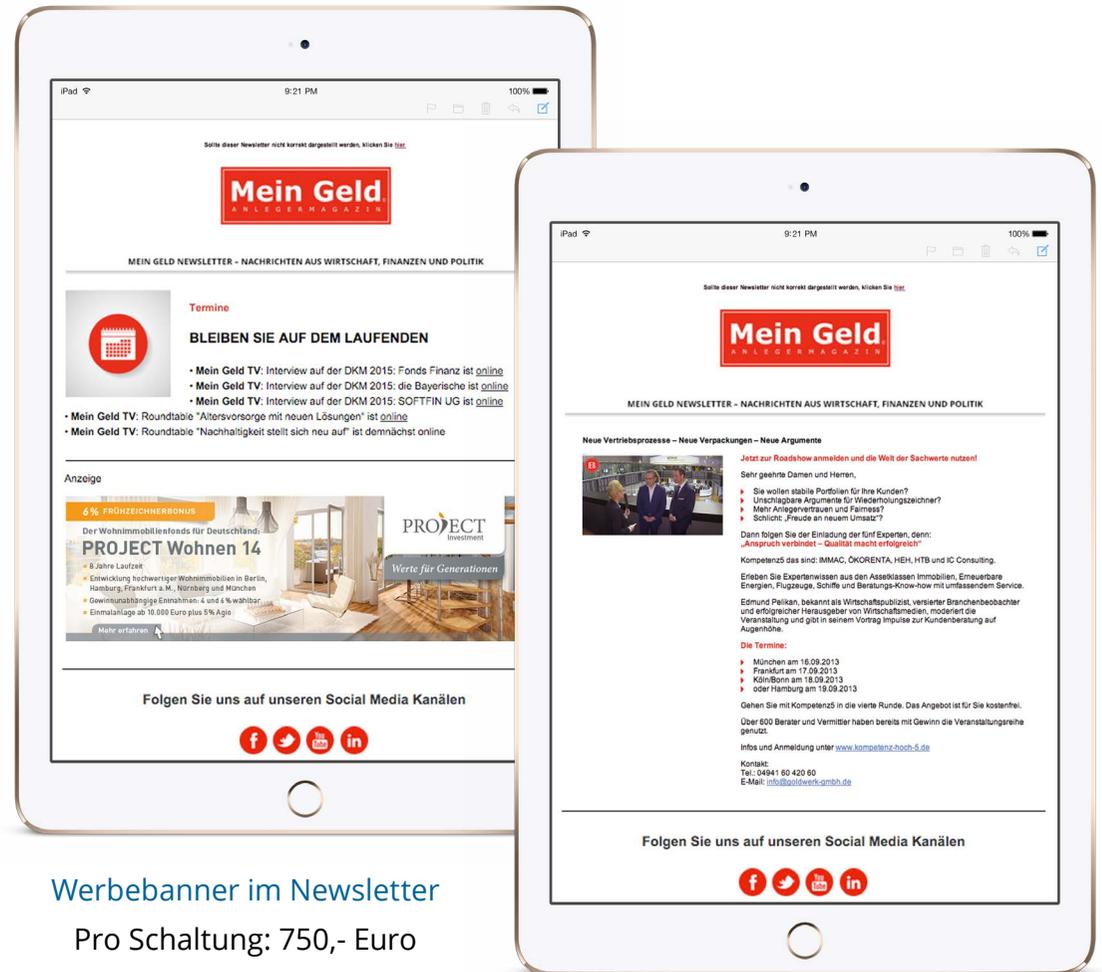


WERBEBANNER IM MEIN GELD NEWSLETTER

- integriertes Werbebanner in einem unserer regelmäßig versendeten Newsletter

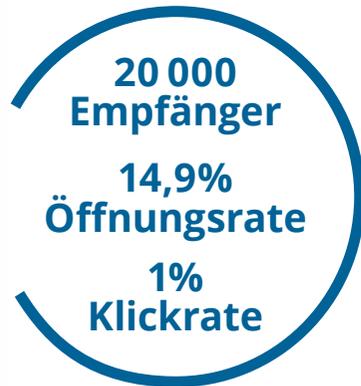
STANDALONE NEWSLETTER

- ein Newsletter ganz nach Ihren Wünschen
- eigene Inhalte



Werbepbanner im Newsletter
Pro Schaltung: 750,- Euro

Standalone Newsletter
Pro Schaltung: 900,-€



Alle Preise zzgl. MwSt.

MEIN GELD TV – FRANKFURTER KREIS

FRANKFURTER KREIS – DER FINANZTALK

Mein Geld TV führt in Berlin exklusive Roundtable Gespräche mit Videoaufzeichnungen durch. Die Zielsetzung dieser Gesprächsrunden ist ein konstruktiver Erfahrungsaustausch mit kritischen Statements aus unterschiedlichen Blickwinkeln.

Mein Geld TV leitet die Roundtables unter dem Motto:
Informationen für Investoren, Berater und financial Education

1) Videos lizenzfrei

Teilnehmer dieser Diskussionsrunden sind ausgewählte Experten aus der Finanzbranche, Wirtschaft und Politik. Die Verwendung des Videos ist für die Teilnehmer lizenzfrei

2) Verbreitung im Internet

- Kooperationspartner: Lipper Alpha Insight, wallstreet:online, Investment & more, BörseGo AG, FondsDISCOUNT.de, Thomson Reuters, GodmodeTrader, Go Guidants, FinanzNachrichten.de,

- Poppres, Fundresearch, Fondsvermittlung24.de, Asset Standard
- Foren und Blogs: You Tube, Twitter, Xing, LinkedIn, Facebook, vimeo
- Promotion des Interview-Films auf Mein Geld durch einen Stand-alone Newsletter (über 20 000 Empfänger/12 % Öffnungsrate)

Die Reichweite der sieben größten Kooperationspartner und Finanzplattformen beträgt pro Monat ca. 63,5 Millionen PI (Page Impressions)

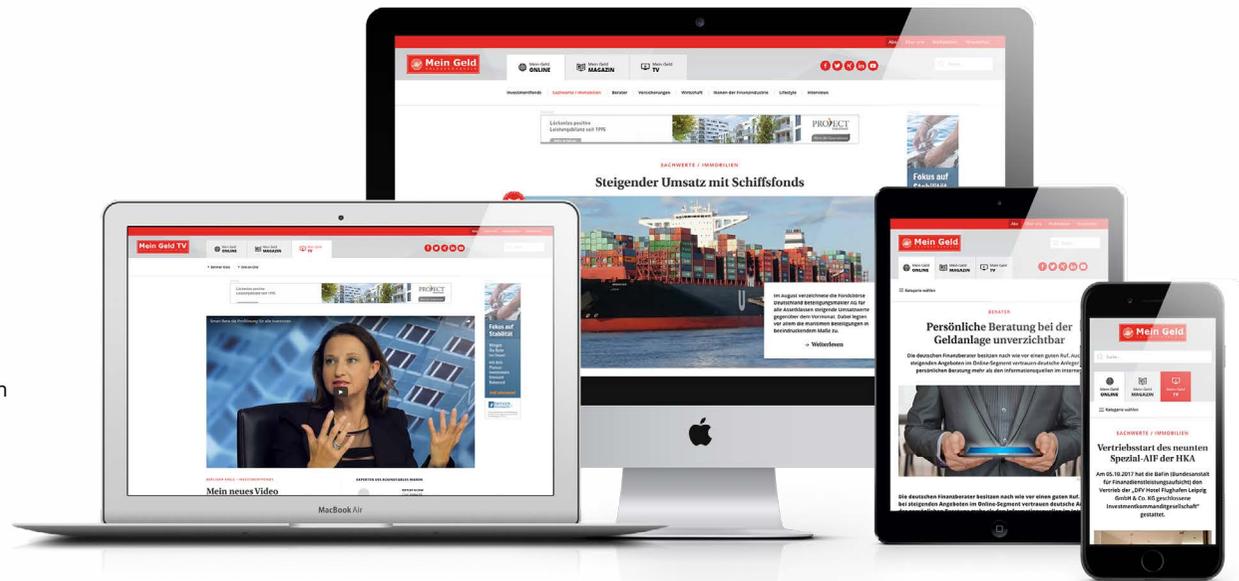
3) Printfeedback

Eine ausführliche Zusammenfassung von 2 Seiten wird in jeder folgenden Ausgabe vom Mein Geld Anlegermagazin publiziert.

Mein Geld TV hat über 260 Filme gedreht und erzielt durch die optimale Verbreitung bis zu 15 000 Klicks pro Film innerhalb von drei Monaten.



ca.
15 000 Klicks
pro Video nach 3 Monaten



MEIN GELD TV – ONE-ON-ONE

ONE-ON-ONE – DAS EXPERTENGESPRÄCH

Mein Geld TV führt auf Kongressen, Fachmessen oder anderen abgestimmten Ort und Zeitpunkt Experteninterviews zu verschiedenen Themen der Finanzbranche. Das Interview wird zum besprochenen Zeitpunkt und Ort mit dem Kunden durchgeführt. Sämtliche Inhalte können zuvor mit dem Moderatoren abgestimmt werden.

1) Videos lizenzfrei

Teilnehmer dieser Diskussionsrunden sind ausgewählte Experten aus der Finanzbranche, Wirtschaft und Politik. Die Verwendung des Videos ist für die Teilnehmer lizenzfrei

2) Verbreitung im Internet

- Kooperationspartner: Lipper Alpha Insight, wallstreet:online, Investment & more, BörseGo AG, FondsDISCOUNT.de, Thomson Reuters, GodmodeTrader, Go Guidants, FinanzNachrichten.de, Poppres, Fundresearch, Fondsvermittlung24.de, Asset Standard

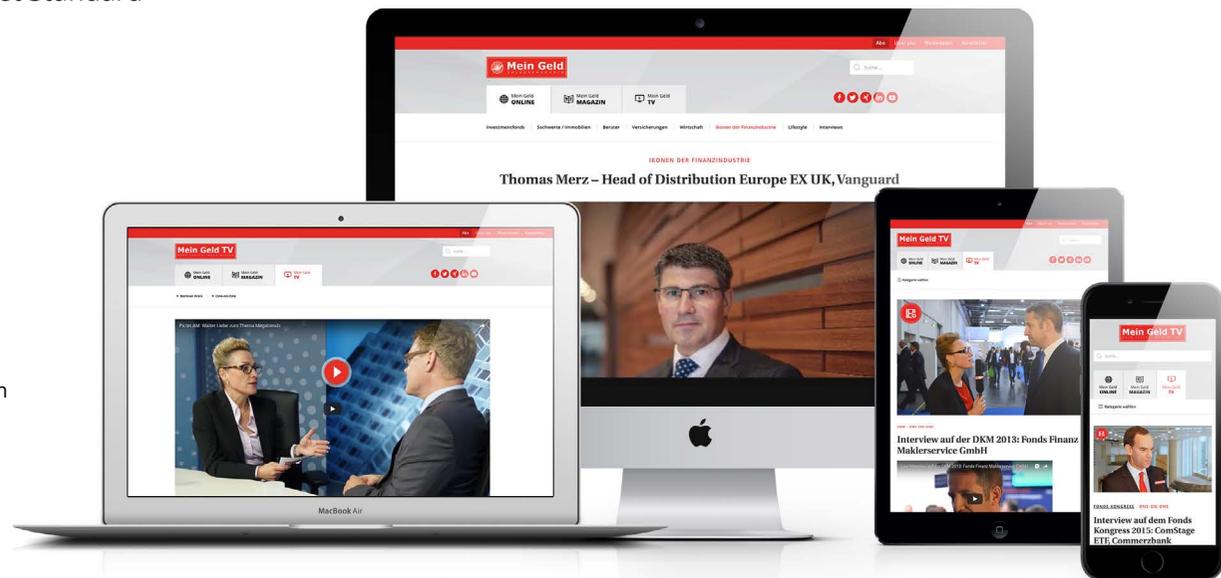
- Foren und Blogs: You Tube, Twitter, Xing, LinkedIn, Facebook, vimeo
- Promotion des Interview-Films auf Mein Geld durch einen Stand-alone Newsletter (über 20 000 Empfänger/12 % Öffnungsrate)

Die Reichweite der sieben größten Kooperationspartner und Finanzplattformen beträgt pro Monat ca. 63,5 Millionen PI (Page Impressions)

Mein Geld TV hat über 260 Filme gedreht und erzielt durch die optimale Verbreitung bis zu 15 000 Klicks pro Film innerhalb von drei Monaten.



ca.
15 000 Klicks
pro Video nach 3 Monaten



VERLAG UND HERAUSGEBER

Mein Geld Medien GmbH
Friedrichstraße 133
10117 Berlin

Fon: +49 30 88 94 71 90
Fax: +49 30 88 94 71 93
info@mein-geld-medien.de

www.mein-geld-medien.de

Geschäftsführung

Isabelle Hägewald
+49 30 88 94 71 90
haegewald@mein-geld-medien.de

REDAKTION

Redaktionsleitung
Isabelle Hägewald
+49 30 88 94 71 90
haegewald@mein-geld-medien.de

Online Redaktion

Doris Böker
d.boeker@mein-geld-medien.de

Newsletter

Doris Böker
d.boeker@mein-geld-medien.de

GRAFIKDESIGN/LAYOUT/ BILDREDAKTION

Jessica Zimmerling
+49 30 25056088
j.zimmerling@mein-geld-medien.de

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Mein Geld Online AGB Stand Januar 2016

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und andere Werbeschaltungen auf www.mein-geld-medien.de

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) besitzen Gültigkeit auf alle geschlossenen Verträge, die zwischen dem Auftraggeber und der Mein Geld Medien GmbH zustande kommen. Mit der Erteilung eines Auftrags anerkennt der Auftraggeber die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die jeweils gültige Preisliste des Auftragnehmers („Mein Geld“) verbindlich an.

Unter „Anzeigenauftrag“ wird im Sinne der AGB als Vertrag über die Veröffentlichung von Bannern, Anzeigen, Newsletter eines Anzeigenkunden verstanden, welcher die Verbreitung auf der Homepage oder anderen elektronischen Mitteln des Auftragnehmers vorsieht.

Die Dauer der Anzeigenschaltung: Die Anzeige, in Form eines Werbebanners oder eines Newsletters (Standalone Mailing) bezieht sich auf die vertraglich festgelegte Dauer.

Der Auftrag kann direkt durch den Werbenden oder eine vertretende Agentur erfolgen. Bei Buchungen über eine Agentur muss der Auftragnehmer schriftlich vorliegen.

Der Auftragnehmer erkennt diese AGB für den jeweiligen Auftrag zu den gültigen Preislisten mit der Erteilung eines Auftrags durch den Auftraggeber an.

Eine Abweichung der Geschäftsbedingungen

kann nur dann ein Bestandteil des Vertrages werden, wenn der Auftraggeber dies in aller Deutlichkeit schriftlich bestätigt.

Unter Werbemitteln im Sinne der Online Mediadata wird folgendes verstanden: Banner, bewegte Bilder, Filme, Bilder, Texte, Tonfolgen. Diese Werbemittel bestehen aus Flächen, welche mittels einer Verlinkung zur vom Auftraggeber genannten Online-Adresse und weiteren Bereichen führen.

Ein Zustandekommen des Vertrages zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer erfährt dann seine rechtmäßige Wirksamkeit, wenn der Auftragnehmer den Vertrag schriftlich bestätigt hat, oder wenn der Auftraggeber ein erstelltes Angebot des Auftragnehmers ohne Änderungen schriftlich annimmt, dies kann Per Fax oder Email erfolgen.

Der Termin und die Platzierungswünsche des Auftraggebers können nur dann eine vertragliche Umsetzung erfahren, wenn dies eindeutig durch den Auftragnehmer kommuniziert und vor allem gewünscht wurde.

Legt der Vertrag fest, dass der Auftraggeber das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen besitzt, so kann der Auftraggeber diese nur innerhalb der vereinbarten Frist zur Veröffentlichung abrufen. Sofern keine Frist vertraglich vereinbart wurde, hat der Auftraggeber die Anzeigen innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen.

Wird die Anzeige durch den Auftraggeber nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig abgeru-

fen, dann entfällt der Anspruch auf Rückzahlung der vereinbarten Vergütung.

Mit Vertragsabschluss sichert der Auftraggeber dem Auftragnehmer zu, dass sich die zur Schaltung erforderlichen Rechte in dessen Besitz befinden. Mit der Verweisung durch den Auftraggeber auf andere Seiten gewährleistet dieser, dass diese Seiten:

- keinen Verstoß gegen sonstige gesetzliche Bestimmungen
- keine Rechte wie: Persönlichkeits-, Urheber-, oder sonstige gewerbliche Schutzrechte von Dritten verletzt werden
- keine Schädigungen des Systems, der Plattform, Domain, Homepage etc. durch die Verbreitung von Viren, Trojanern und ähnlichem zerstörerischen Potential

Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der ihm von dem Auftraggeber übertragenden Werbemittel und der Seiten, die durch eine Verlinkung erfolgte, von Dritten gegen ihn geltend gemacht werden. Die anfallenden Kosten der notwendigen Rechtsverteidigung umfassen ebenfalls diese Freistellung.

Die vorangehenden Regelungen gelten ebenfalls sinngemäß für den Fall, dass der Auftraggeber aus abweichenden Beweggründen als zum Zwecke der Werbung dem Auftragnehmer den Inhalt (Bild, Text, Anzeige, Banner etc.) zur Verfügung stellt. Auch hier bestätigt der Auftraggeber dem Auftragnehmer die Freistellung von Ansprüchen Dritter, sofern diese im Zu-

sammenhang mit dem gelieferten Inhalt erhoben wurden.

Der Auftragnehmer behält sich in folgenden Fällen vor die Auftragsaufträge abzulehnen oder die Abrufmöglichkeit zu unterbinden, wenn:

- der Inhalt, die Herkunft oder die technische Form einer Anzeige für den Auftragnehmer unzumutbar und nicht tragbar ist
- die Anzeige Werbeeinhalten eines Dritten enthält, was nicht eindeutig vertraglich festgelegt wurde
- der Inhalt einer Anzeige gegen Gesetze oder behördliche Auflagen verstößt
- wenn es aufgrund einer Anzeige zum Streit zwischen dem Auftragnehmer und einem Dritten, oder dem Auftraggeber und einem Dritten kommt und daraufhin ein Drittschadensersatzanspruch gegen den Auftragnehmer aufgrund der Veröffentlichung geltend machen könnte

Sollte der Auftraggeber von seinem Recht Gebrauch machen eine bereits veröffentlichte Anzeige abzulehnen, dann steht dem Auftraggeber zu eine neue oder geänderte Anzeige zur Platzierung zu stellen, sofern diese nicht gegen Absatz Nr. 12 dieser geltenden AGB verstoßen sollte.

Dadurch entstehende Verzögerungen gehen zu Lasten des Auftraggebers. Ein Anspruch auf Rückerstattung der Vergütung steht dem Auftraggeber nicht zu, sollte der Inhalt seiner An-

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

zeige ebenfalls gegen Absatz Nr.12 verstoßen.

Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet eine Überprüfung über Rechtsverletzung von Dritten durchzuführen.

Der Auftraggeber verpflichtet sich mit Vertragsabschluss Ansprüche des Vertrages an Dritte abzutreten oder diese zu übertragen, wenn dies bedeutet, dass sich der Inhalt der Anzeige dadurch ändert.

Sollten Anzeigen nicht eindeutig als „Anzeige“ erkennbar sein, so erhält der Auftragnehmer die Berechtigung bei Veröffentlichung den Auftraggeber aufzufordern diese entsprechend als Anzeige zu kennzeichnen. Die Kosten hierfür trägt der Auftraggeber. Der Auftragnehmer kann die Anzeige räumlich vom redaktionellen Inhalt absetzen, damit der Werbecharakter unterstrichen wird.

10 Tage vor dem vereinbarten Schaltungstermin, sind die Anzeigen (Werbemittel) spätestens in vollständiger, fehlerfreier Form dem Auftragnehmer zu liefern. Der Auftraggeber wird unverzüglich vom Auftragnehmer in Kenntnis gesetzt, wenn an der Vorlage oder dem Anzeigentext noch Änderungen vorgenommen werden müssen.

Werden die Werbemittel vom Auftraggeber nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt, sodass die Veröffentlichung nicht zum vereinbarten Schaltungstermin erfolgen kann, ist der Auftragnehmer berechtigt den nächstmöglichen Schaltungstermin auszuwählen. Bezieht sich die Buchung auf einen bestimmten Zeitraum,

so wird dieser entsprechend in die Zukunft verlegt. Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet die festgelegte Anzahl von Ad Impressions innerhalb eines kürzeren Zeitraumes zu leisten. Der Auftraggeber kann sich bereit erklären, statt einer Verschiebung des Veröffentlichungszeitraumes, eine geringere Anzahl von Ad Impressions in Anspruch zu nehmen. Keiner der aufgelisteten Fälle berechtigt den Auftraggeber zu einer Kürzung der Vergütung.

Bei einer unvollständigen Veröffentlichung oder nicht richtiger Darstellung der Anzeige, erhält der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder einer Nachbesserung. Kommt der Auftragnehmer seinen Pflichten der Nachbesserung in der vom Auftraggeber gestellten, angemessenen Frist nicht nach, so erhält der Auftraggeber das Recht auf Zahlungsminderung. Dies gilt auch für den Versand eines elektronischen Newsletters, sofern dieser auch fehlerhafte Anzeigen enthalten sollte.

Bei unvollständiger, nicht richtiger Veröffentlichung der Anzeige durch den Auftragnehmer, bewirkt den Anspruch auf Zahlungsminderung, oder eine Nachbesserung (Veröffentlichung einer korrekten Ersatzanzeige). Kommt der Auftragnehmer nach gestellter, angemessener und vereinbarter Frist der Nachbesserung nicht nach, so erhält der Auftraggeber das Recht auf Zahlungsminderung. Gleiches gilt für die Erstellung eines Newsletters.

Die Wiedergabe der Anzeige erfolgt durch den Auftragnehmer nach üblichem, technischem Standard. Außerplanmäßige Wartungsarbeiten berechtigen den Auftraggeber nicht zur

Zahlungsminderung. Dies gilt gleichermaßen, wenn eine Anzeigenveröffentlichung aufgrund von höherer Gewalt wie Streiks und Hackerangriffe nicht möglich sein sollte.

Darüberhinaus führende Mängelansprüche sowie Ansprüche des Auftraggebers auf Schadenersatz aus positiver Vertragsverletzung, unerlaubter Handlung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen oder Nichterfüllung sind ausgeschlossen. Die gilt nicht in folgenden Fällen:

- Grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz, Schädigung durch Verletzung von Leben, Gesundheit und Körper
- Sollte der Schaden auf einer schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beruhen
- Wenn übernommenen Beschaffenheits- und Haltbarkeitsgarantien nicht eingehalten werden.
- Wesentliche Vertragspflichten sind festgesetzten vertraglichen Hauptleistungspflichten darüber hinaus sonstige vertragliche (Neben-)Pflichten, welche im Falle einer schuldhaften Pflichtverletzung bewirken können, dass dadurch das Erreichen des Vertragsziels gefährdet wird. Die Höhe der Haftung ist stets auf den Ersatz des vorhersehbaren Schaden begrenzt.

Sollte es zu Fällen zwingend gesetzlicher Haftung kommen, wie zum Beispiel nach dem Produkthaftungsgesetz, gelten die vorherr-

schen Haftungsbeschränkungen nicht. Der Auftragnehmer hat keinen Anspruch wegen entgangenem Gewinn.

Rechnungen sind innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zu begleichen. Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, Vorkasse vom Auftraggeber einzufordern. Dies trifft auch zu, wenn sich der Auftraggeber bereits im Zahlungsverzug befindet und Folgeaufträge schon erteilt wurden. Der Auftragnehmer kann die Ausführung der folgenden Aufträge sowie Veröffentlichung von einer Vorauszahlung abhängig machen.

Auf Wunsch des Auftraggebers wird mit der Rechnung ein Screenshot der veröffentlichten Anzeige mitgeliefert.

Der Auftragnehmer wird der Pflicht drei Monaten nach Ablauf des vereinbarten Veröffentlichungszeitraumes enthoben die vom Auftraggeber übersandten Werbemittel aufzubewahren.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Rechte/Urheberrechte des Auftraggebers an den Werbemitteln zu wahren.

Eine Stornierung des Anzeigenauftrages durch den Auftraggeber ist nicht möglich. Ein Nicht-Liefern der Werbemittel und eine damit einhergehende Absage der Veröffentlichung, bewirkt eine Verschiebung der Veröffentlichung auf einen späteren, vereinbarten Zeitpunkt.

Stand: Januar 2016